

WOHNBAUTEN - info

4 ■ 2018

Die Zeitschrift für unsere
Mieter und Kunden



Martene freut sich auf Weihnachten ...

Unternehmensnachrichten

● Mieterkennlernfeste im Bahn-
quartier und in der Regenbogensiedlung

Investitionen 2019

● Renovierungen und Aufzugsnachrüstung

Nachgefragt

● zu Rauchwarnmeldern

Die Polizei rät

● Tipps zur Sicherheit in den eigenen vier
Wänden

● **Vorstellung Begegnungsstätte**

Tagespflege Regenbogen für Senioren

● **Verabschiedungen 2018**

Mitarbeiter im Ruhestand

● **Vorgestellt**

Tagespflege Regenbogen
für Senioren

3	Unternehmensnachrichten
6	Investitionen in den Bestand 2019
7	Das Volleyballturnier 2018
10	Die Polizei rät
11	Unser Blumenstrauß
12	Fragen rund um den Rauchwarnmelder
13	Überprüfung der Warmwasseranlagen auf Legionellen 2019
14	Duales Studium ab Oktober 2019
15	Tagespflege Regenbogen für Senioren
16	Der Wohnbauten-Ratgeber Leben im Alter
17	Regionaler Buchtipps
18	Rechtsfragen im Alltag
20	Verabschiedungen im Jahr 2018
21	Wir packen einen Rucksack
22	Wildtiere in der Stadt
23	young Wohnbauten team: Zuschüsse für Azubis

Essigplätzchen

Zutaten:

- 500g Mehl
- 500g Butter
- 4 Essl. Zucker
- 2 Eigelb
- 3 Essl. Apfelessig zum Bestreichen
- 2 Eigelb

Zutaten zu einem Teig verkneten und über Nacht in den Kühlschrank

Am nächsten Tag:

das Eiweiß zu Schnee schlagen * Teig ausrollen und mit einem kleinen Ausstecher die Plätzchen ausstechen * mit Eischnee bestreichen und mit wenig Zucker bestreuen * ca. 10 – 12 min im vorgeheizten Ofen backen (Umluft 180°C) * Plätzchen können eng auf das Blech gelegt werden da sie nicht in die Breite, sondern in die Höhe gehen.

Gutes Gelingen

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

2018 war doch mal ein wunderbares Sonnenjahr. Das heißt, wir haben viel Sonne getankt und so kann die dunklere Jahreszeit kommen. Auch diese hat ihre Vorzüge. Der Abend auf der Couch kann ruhig etwas länger sein, da der Garten im Ruhemodus ist. Kerzen verbreiten eine angenehme Atmosphäre, da lässt es sich entspannen und relaxen. Vielleicht haben Sie ja die Zeit ein gutes Buch zu lesen, den Buchtipps finden Sie auf Seite 17. Bücher sind auch ein schönes Weihnachtsgeschenk, vielleicht passt es ja.

Wer mit offenen Augen durch unsere Stadt geht, erkennt an mancher Stelle, hier hat sich etwas verändert. Sei es durch Renovierungen, Neubau oder kleinteilige Maßnahmen. Die Veränderungen in unserer Stadt, durch unsere Bauvorhaben 2018, sind sehr vielfältig. Die Regenbogensiedlung ist mit der Fertigstellung des J.-Marchlewski-Ringes 2 – 14 komplett. Zwei Mieterkennlernfeste in der Regenbogensiedlung haben wir in diesem Jahr organisiert. Sie sollen unterstützen, um die ersten nachbarschaftlichen Banden zu knüpfen und so das nachbarschaftliche Miteinander fördern.

Wer vom Bahnhof aus in unsere Stadt kommt, sieht die Fortschritte im Bahnhofsquartier. Auch hier wird weiter gebaut. Die Stadthäuser an der Bahnhofstraße sind fertig und die Mieter bereits eingezogen. So füllt sich dieses Wohnquartier nach und nach mit neuen Bewohnern. Aber auch aufgefrischte, sanierte Fassaden im Stadtteil Am Waldrand, neue Aufzüge an zwei Kasernen und im Külzviertel sind Ergebnisse unserer Bauvorhaben des Jahres 2018. Diese werden wir 2019 fortsetzen.

Eine neue Rubrik in unserer Wohnbauten-info haben wir gemeinsam mit der Polizei des Landes Brandenburg konzipiert. Wir werden abwechselnd für unterschiedliche Themengebiete, Tipps und Hinweise zur Sicherheit und Prävention geben. Sei es der Enkel, der Geld fürs Studium braucht, die falsche Abbuchung auf dem Konto oder der unangemeldete Handwerker vor der Tür. Sie werden hier viele wichtige Informationen zu den Themen Sicherheit und Prävention finden. Um die Artikel so praxisnah wie möglich zu gestalten, haben wir wie bereits erwähnt, Unterstützung vom Pressesprecher der Polizeiinspektion Uckermark, Herrn Pillkuhn, erhalten.

Ein kleines Weihnachtsspezial sind die verschiedenen Plätzchenrezepte unserer Mitarbeiter, die wir für Sie zum Nachbacken auf den Seiten unserer Wohnbauten-info platziert haben. Vielleicht wird ja das eine oder andere Lieblingsrezept daraus. Viel Spaß beim Backen und Naschen.

Ich wünsche Ihnen nun noch eine schöne und himmlische Vorweihnachtszeit und ein wundervolles Weihnachtsfest.

mit herzlichen Grüßen Ihre 

Zum Titelbild

Die kleine Marlene hat ihre Mutti, unsere Mitarbeiterin Julia Spytzki, beim Fotoshooting ordentlich gefordert. Am Ende entstand dieses schöne Foto, was wir gerne auf unsere Titelseite zum Weihnachtsfest nehmen. Marlene wird, wie alle Kinder, dem Zauber der Lichter, Kerzen, Heimlichkeiten und Überraschungen zu Weihnachten verfallen. Es ist eben die spannendste Zeit des Jahres.



Die Technische Geschäftsführerin, Frau Schmidt (links), hält die jüngste Bewohnerin des Bahnhofsquartiers, Luise, im Arm. Die Eltern Christin Burgardt (rechts) und Hardy Sanow (nicht im Bild) waren mit der Kleinen zum Mieterkennlernfest gekommen.

Das Weiße Dinner im Bahnhofsquartier und – Mieter lernten sich besser kennen

Das Bahnhofsquartier hat sich in den zurückliegenden Monaten sichtbar gewandelt. Die beiden Gebäude an der Bahnhofstraße sind fertig und im Inneren des Quartiers wird weiter mit Volldampf gebaut.

Aber der Anlass, ein Mieterkennlernfest zu feiern, war die Fertigstellung der so genannten Stadthäuser 4 und 5. In ihrer Bauweise sollen sie zwischen der historischen Bebauung an der K.-Marx-Straße/Bahnhofstraße und der 4- bis 5-geschossigen Neubebauung der 60er Jahre vermitteln. So entsteht ein Gebäudemix, der eines nicht ist, uniform und langweilig. So unterschiedlich die Bauformen sind, so sind es auch die Wohnungszuschnitte. Jede Wohnung hat bisher auch den richtigen Mieter gefunden.

Anders war es auch nicht in den Stadthäusern 4 und 5. Großzügige Wohnungszuschnitte, Terrassen nach Süden ausgerichtet und Aufzüge für barrierearme/schwellose Zugänge sind nur einige Vorteile der neuen Wohngebäude. Längst haben die neuen Bewohner ihre vier Wände in Beschlag genommen und fühlen sich hier schon „pudelwohl“. Am 26. September 2018 wurde die Garage noch einmal ausgeräumt, um das Mieterkennlernfest zu feiern. Hierzu wurde noch einmal das Motto „diner en blanc“ (weißes Dinner) umgesetzt. Genau wie in der Regenbogensiedlung erschienen die meisten Mieterinnen und Mieter in heller Kleidung und mit guter Laune zum Fest. So verbrachten sie einige kurzweilige Stunden in bester Gesellschaft und lernten sich ein wenig besser kennen.



Familie Hein und Familie Illner trafen sich beim „Diner en blanc“ in Weiß. Sie nutzen das Fest, um sich kennenzulernen, genauso wie Familie Hamerla (Bild unten).



Flotte Musik vom Bundespolizeiorchester Berlin in der Schwedter Feuerwehr für die neuen Bewohner des J.-Marchlewski-Rings 2 - 14

Mit der Fertigstellung des J.-Marchlewski-Rings 2 – 14 ist der 3. und letzte Bauabschnitt der Regenbogensiedlung abgeschlossen. Es war für alle beteiligten Planer, Baufirmen und Wohnbauten Mitarbeiter ein intensiver und herausfordernder Umbau. Nach dem Rückbau der Giebel und einzelner Geschosse entstanden durch Um- und Neubau moderne Wohnungen mit hohem Wohnkomfort. Das Haus hat einige Besonderheiten. So gliedert sich das Gebäude in den Neubau-, Umbau- und Modernisierungsbereich. 31 von den 49 Wohnungen sind mit einem Aufzug erschlossen. Durch die Giebelanbauten, die Laubengänge im mittleren Teil und die Staffelgeschosse wurde die uniforme Gebäudestruktur durchbrochen. Die Fassadengestaltung in Verbindung von Putz- und Klinkerflächen sowie Eternitplatten als Gestaltungselement an den Staffelgeschossen, geben dem Gebäude ein modernes Erscheinungsbild. Es erinnert kaum noch an die Bestandssituation. Nun ist auch die Regenbogensiedlung komplett.

Die ersten Mieter, die die Wohnungsschlüssel zur neuen Wohnung aus den Händen von Mieterbetreuerin Viviane Wendt entgegen nehmen konnten, war Familie Marquardt. Beide Schwedter sind in den 90ern, wie viele andere Schwedter auch, der Arbeit nach „ausgewandert“. Heute wollen sie, nachdem sie im wohlverdienten Ruhestand sind, wieder in der Nähe ihrer Familie sein. Da hörten sie vom Neubauprojekt, nahmen das Wohnungsangebot an und sind nun wieder Schwedter. Schaut man sich auf dem Parkplatz vor dem Umbauhaus einmal genauer um, so findet man noch einige „ausländische“ Autonummern mehr. Es ist nämlich keine Selten-



Das zufällige Privileg der ersten Wohnungsübergabe im Umbauhaus Julian-Marchlewski-Ring 2 – 14, hatte Familie Marquardt (Mitte). Sie erhielt aus den Händen der Technischen Geschäftsführerin Frau Schmidt (rechts) einen Blumenstrauß. Frau Wendt, Mieterbetreuerin, übergab die Wohnung dann offiziell und mit allen notwendigen Erklärungen.



Frau Birkenhagen bedankte sich im Namen der „Bleibmieter“ beim Projektleiter Herrn Werner für die individuelle und zuverlässige Betreuung während der Baumaßnahme. Sie wohnten während der gesamten Bauzeit im Gebäude und erlebten die Baumaßnahmen hautnah. Für das Projektteam stellte diese Situation eine zusätzliche, neue Herausforderung dar.



Die Baufirmen und Planer waren ebenfalls zum Fest geladen, als Dank für die qualitätsgerechte Arbeit. Auch die Feuerwehrleute, die Hausherren, schauten im Hintergrund mal vorbei.

heit, dass Schwedter, nach einer Auszeit, wieder zurück in die Stadt kommen. Frau Wendt, die ebenfalls im neuen Haus wohnt, kam aus Groß Pinnow. Ihre Beweggründe waren der Wohnkomfort, das urbane Leben und die Infrastruktur in der Stadt. Sie liebt es, wenn sie aus dem Fenster schaut und den Kindern der nahe gelegenen Kita Regenbogen beim Spielen zuschauen kann. In Groß Pinnow waren die Straßen oft leer und es war wenig los, so freut sich die rüstige Rentnerin auch über die Nähe zum Wasser und darauf, dass sie beim Fischer frischen Fisch kaufen kann.

Beim Mieterkennlernfest am 12. November 2018 in der Fahrzeughalle der Schwedter Feuerwehr lernte sie einige ihrer neuen Nachbarn kennen. Eigens zur Unterhaltung der Mieterinnen und Mieter spielte das Polizeiorchester Berlin in der Formation „Kreuz & Quer“ auf. Die Feuerwehrleute haben ihre Halle für das Fest auf Hochglanz gebracht und ordentlich eingheizt. Dafür möchten wir an dieser Stelle noch einmal herzlich danken. Ein nichtgeplanter Programmpunkt wurde von den Bleibmietern initiiert. Drei Wohnungen waren während der gesamten Bauzeit bewohnt. Dies stellte vor allem die Projektleiter der Wohnbauten Schwedt, Frau Schmidt und Herrn Werner, vor so manche Herausforderung. Die Mieter haben in ihnen immer kompetente, verständnisvolle und zuverlässige Ansprechpartner gehabt. Dafür bedankten sie sich vor der versammelten Feiergusellschaft mit einem kleinen Präsent und einer herzlichen Umarmung. Eine sehr nette Geste, wie wir finden.



Frau Wendt hat das Fest genutzt um mit unserer Vermieterin Frau Blankfeldt über ihre neue, positive Wohnsituation zu sprechen. Sie ist voll auf zufrieden mit ihrer neuen Wohnung. Sie zog aus Groß Pinnow nach Schwedt/Oder und freut sich über das städtische Leben, was wesentlich mehr Abwechslung bietet.



Am Ende der Veranstaltung wurde auch noch das Tanzbein geschwungen und so gingen einige kurzweilige, unterhaltsame Stunden zu Ende.

Nach einigen geselligen Stunden mit gutem Essen aus den Töpfen der MMM-Kantine, tanzten einige Mieter noch nach den Takten der Band und gingen dann mit neuen Eindrücken und Bekanntschaften zurück in ihre gerade neu gestalteten vier Wände.

In den nächsten Wochen werden noch die Treppenhäuser zu Ende gestaltet, einige Restbauleistungen erledigt und die Außenanlagen komplettiert. Dann wird in die Regenbogensiedlung das ganz normale Mieterleben einziehen.

Mandelplätzchen

Zutaten:

- 250 g Mehl
- 125 g Zucker
- 3 Eigelb
- 200 g weiche Butter
- 150 g gemahlene Mandeln
- 1 Messerspitze Backpulver
- 2 Pckg. Vanillezucker

30 Minuten in den Kühlschrank stellen
bei 175 Grad Ober-/Unterhitze backen

Kältetechnik | Klimatechnik | Lüftungstechnik
Regelungstechnik | Wärmepumpentechnik
Schaltschrankbau

Einfach gutes Klima.

**BRINKMANN
&WIEHN**

www.brinkmann-wiehn.de



**Wir danken für Ihr Vertrauen
und wünschen Ihnen
ein frohes Fest
und ein
gesundes
neues Jahr!**



KüchenTreff Prechel



Küchenqualität seit 1990

Berliner Straße 21 · 16303 Schwedt/Oder · Tel. 03332 515159

www.kuechentreff-schwedt.de

Investitionen in den Bestand 2019

Neben den Neubau- und Umbaumaßnahmen investiert das Unternehmen kontinuierlich in die Bestandserhaltung. Hier stehen die Renovierungen und Zwischenrenovierungen als äußeres Zeichen im Fokus. Diese Arbeiten werden im Rahmen der Instandsetzung der Wohngebäude durchgeführt und führen nicht zur Erhöhung der Miete durch die Umlage der Kosten.

Eine weitere wichtige Investition ist die Nachrüstung von Aufzügen im Bestand. Hier liegt der Fokus darauf, nach dem Einbau einen schwellenlosen, barrierearmen Zugang zur Wohnung zu gewährleisten.

♦ Renovierung von 10 Wohngebäuden, Zwischenrenovierung von 22 Wohngebäuden

Die Renovierung umfasst neben der Erneuerung des Fassadenanstriches die Überprüfung der Dächer, Malerarbeiten im Treppenhaus und in den Gemeinschaftsräumen sowie Ausbesserungsarbeiten im Wohnumfeld (keine komplette Erneuerung). Ziel ist, den Erhalt der Mietsache auf längere Sicht zu gewährleisten. Die Zwischenrenovierungen der Treppenhäuser komplettieren die Maßnahmen, die das Wohnen in unseren Häusern auf hohem Niveau sichern werden. Im Jahr 2019 sind folgende Gebäude zur Renovierung und Zwischenrenovierung vorgesehen:

Renovierungen

Lindenallee 2 – 8	Gartenstraße 3
Lindenallee 10 – 16	Fischerstraße 14
Lindenallee 18 – 24	Heinrich-Heine-Ring 5 – 8
Berliner Straße 54 a – f	Heinrich-Heine-Ring 9 – 14
Wendenstraße 1	Heinrich-Heine-Ring 17 – 20

Zwischenrenovierungen

B.-Brecht-Platz 1	J.-Marchlewski-Ring 99 – 101a
L.-Herrmann-Straße 1 – 7	J.-Marchlewski-Ring 107 – 113
L.-Herrmann-Straße 9 – 17	J.-Marchlewski-Ring 115 – 121
L.-Herrmann-Straße 31 – 37	J.-Marchlewski-Ring 123 – 129
L.-Herrmann-Straße 39 – 49	Vierradener Straße 32
A.-Frank-Straße 1 – 7	Vierradener Straße 34
A.-Frank-Straße 9 – 17	Felchower Straße 1 – 9
A.-Frank-Straße 23 – 29	Leverkusener Straße 13 – 19
J.-Marchlewski-Ring 5 – 11	Leverkusener Straße 21 – 27
J.-Marchlewski-Ring 34 – 40	Passower Straße 2 – 8
J.-Marchlewski – Ring 83 – 89	Lange Straße 2
J.-Marchlewski-Ring 92 – 106	

♦ Nachrüstung von 12 Aufzugsanlagen

Der demografische Wandel und veränderte Ansprüche der Mieterschaft führen dazu, dass Wohnungen in den oberen Etagen stetig weniger nachgefragt werden. Um diesem Phänomen in Teilen unseres Wohnungsbestandes entgegenzuwirken, plant unser Unternehmen die Nachrüstung von Aufzugsanlagen. Nicht in jedem Bautyp ist dies effektiv möglich. Die Nachrüstungen sollen, wenn möglich, auch im Bestand verteilt eingebaut werden. In diesem Jahr wurden z. B. Aufzüge im Dr.-W.-Külz-Viertel und der Berliner Straße (Kasernen) nachgerüstet. Im kommenden Jahr 2019 werden wir folgende Gebäude mit Aufzügen ausstatten. Dies ist eine Modernisierungsmaßnahme, deren Kosten entsprechend der gesetzlichen Regelung auf die Miete umgelegt werden: E.-André-Straße 17 - 39



Pfefferkuchenplätzchen

Teig:

500 g	Mehl	½ TL	gemahlene Nelken
½ Pckg.	Backpulver	½ TL	Muskatnuss
375 g	Zucker	1 Fl.	Backöl – Zitrone
2	Eier	1½ Pckg.	Schokopudding
4-6 EL	Milch	1 Tüte	gemahlene Mandeln
200 g	Honig	125 g	weiche Butter
½ TL	Zimt		

Guss:

Puderzucker, Wasser, Saft einer Zitrone
Backen bei 175 Grad Ober-/Unterhitze * Fertige Pfefferkuchen in eine geschlossene Dose legen, bei Bedarf ½ Apfel hineinlegen, somit bleiben die Plätzchen schön weich

ZUHAUSE WOHLFÜHLEN LEICHTGEMACHT!

Wir bedanken uns ganz herzlich für die angenehme Zusammenarbeit und wünschen allen Mietern besinnliche Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

 Fliesen- und Kaminstudio
HÜTTEROTH

Berliner Tor 27 • 16278 Angermünde
www.HausderFliese.de



Das Volleyballturnier 2018



Das Volleyballturnier hat sich in den zurückliegenden Jahren als Event im Terminkalender aller Beteiligten fest etabliert. Auch die Fangemeinde wird immer größer. Dieses Jahr haben die Fans so angefeuert, dass die Halle „bebt“. Die Vertreter des TSV Blau Weiß 65 haben uns wieder bei der Organisation und Durchführung des Turniers unterstützt. Die Schiedsrichter Frau Lenz, Herr Sommer und Herr Zechsner sorgten für regelkonforme und faire Spiele. Alle Mannschaften waren vom Ehrgeiz getrieben und wollten den Pokal mit nach Hause nehmen. Die Mannschaft der Planer gewann im vorigen Jahr den Pokal. Sie mussten ihn nach dreimalig aufeinanderfolgendem Gewinn nicht mehr zur Verfügung stellen und können ihn als Nachweis ihrer guten spielerischen Leistung behalten. So gab es in diesem Jahr einen neuen Wanderpokal. Dank des fleißigen Trainings in Vorbereitung des Turniers, konnten sich die Fans über lange, packende Spielzüge freuen. Der Geräuschpegel durch Anfeuerungsrufe war erheblich und pushte die Spieler noch einmal so richtig. Zahlreiche Kinder wirbelten im Hintergrund, die die Matten und Sportgeräte für sich entdeckten und auch am Mal- und Bastelstand gab es reichlich Beschäftigung für die kleinen Volleyballfans. Die MMM-Kantine sorgte nach altbewährtem Rezept für die gute Versorgung aller Beteiligten. Auch hier mal ein Dankeschön an das Team der MMM-Kantine, die uns so viele Jahre mit einem leckeren Imbiss und Getränken versorgt.

Nach den Vor- und Zwischenrunden spielten im Finale die Mannschaften der Planer gegen die Stadtverwaltung Schwedt/Oder. Es war ein packendes Finale, welches letztendlich die Planer nun schon zum vierten Mal in Folge für sich entscheiden konnten. Die Mannschaft der Wohnbauten Schwedt belegte den 3. Platz.

Aber im nächsten Jahr geht wieder alles auf Anfang und der Kampf um den Wanderpokal entfacht sich neu.

Hier einige Impressionen von einer sportlichen, fairen und stimmungsvollen Volleyballveranstaltung:



Die Auslosung der ersten Spiele ist immer der erste spannende Moment. Gina assistierte den Schiedsrichtern.





Das bedeutet Qualität.

Zuverlässige Rauchmelder, fachmännischer Service

Für Ihre Sicherheit arbeiten Technik und Service Hand in Hand. Unsere Rauchmelder mit Q-Label als Zeichen höchster Qualität bieten optimalen Schutz.

Mehr Informationen unter
www.brunata-metrona.de/rauchmelder

www.brunata-metrona.de

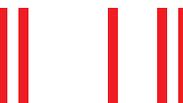
**BRUNATA
METRONA**
Einfach. Mehr. Qualität.

Mit Techem Smart System werden aus Ihren Immobilien echte Energiebündel.

**Wer Energie effizient nutzt, hat mehr davon.
Mit der neuen Mehrwert-Plattform Techem Smart System.**

Eine Lösung, viele Leistungen: Gesteigerte Qualität und Schnelligkeit für Ihre Abrechnung. Laufendes Gerätemonitoring zur automatischen Prüfung Ihrer Funkerfassungsgeräte. Den energetischen Zustand Ihrer Immobilien immer im Blick, optimiertes Verbrauchsverhalten durch Energiemonitoring und garantiert mehr als 6 % Energieeinsparung. Techem Smart System – einfach clever.

Techem Energy Services GmbH · Region Mitte-Ost
Martin-Hoffmann-Straße 16 · 12435 Berlin
Tel.: 0 30/8 14 72-0 · Fax: -332 · www.techem.de



techem

Einbruchschutz im privaten Umfeld

In der Presse liest und hört man immer wieder von Wohnungseinbrüchen, vom Einzeltrick oder von anderen versuchten Betrügereien. Auch in Schwedt gibt es Einbruchdelikte, z. B. in Kellern, in Eigenheimen oder in Gewerbeeinrichtungen. Liest man davon, stellt sich sofort ein mulmiges Gefühl ein. Umso wichtiger ist es, die Wohnung oder den Keller, im Rahmen der eigenen Möglichkeiten, vor Einbrüchen zu schützen.

Hierzu sprach ich mit Herrn Pillkuhn, der in der Polizeiinspektion Uckermark als Pressesprecher tätig ist und gleichzeitig zu Präventionsmaßnahmen berät.

Ines Müller-Börninck

Herr Pillkuhn, in der dunklen Jahreszeit häufen sich die Nachrichten über Einbruchdelikte. Auch in unserem Wohnungsbestand werden die Mieterkeller immer wieder von Einbrechern heimgesucht. Wie können sich unsere Mieter schützen?

Herr Pillkuhn

Das Thema Einbrüche ist auch in der Uckermark nach wie vor brandaktuell. Ich berate sehr oft zu diesem Thema. Als erstes möchte ich darauf hinweisen, dass Achtsamkeit und ein gesundes Misstrauen Fremden gegenüber schon ein wirksamer Schutz sein können. Wenn man an seiner Hauseingangs- oder Wohnungstür Manipulationsspuren findet, muss man alarmiert sein. Einbrecher manipulieren z. B. die Hauseingangstür, indem sie durch das Anbringen eines Klebestreifens das Einrasten des Schlosses verhindern. So können sie später ungehindert ins Haus kommen. Fremde Personen sollten nicht ins Haus gelassen werden. Ob der Paketbote wirklich vor der Tür steht, kann man leicht mit einem Blick aus dem Fenster überprüfen. Wenn sich fremde Personen im Haus aufhalten, sollten sie angesprochen werden. Nicht selten klingelt es an der Hauseingangstür und es meldet sich ein Handwerker mit einem vermeintlichen Auftrag. Hier ist Skepsis der beste Schutz.

Ines Müller-Börninck

Das heißt, nicht reinlassen und erst beim Vermieter nachfragen.

Herr Pillkuhn

Ja, genau. In der Regel vereinbart man ja vorher einen Termin für eine Handwerkerleistung. Hat man das im Vorfeld nicht getan, dann könnte was faul sein. Ich erinnere mich an einen Diebstahl in einer Wohnung, dem ein Handwerkerbesuch vorausging. Einige Tage vor dem Diebstahl kam ein Schlüsseldienst, angeblich im Auftrag des Vermieters, um ein Schloss auszutauschen. Der arglose Mieter ließ sich auf den Wechsel ein und bekam ein neues Schloss mit vier Schlüsseln. Es handelte sich um ein einfaches Schloss für ca. 25 EUR. Der Handwerker verlangte für den Wechsel 350 EUR. Er behauptete, das wäre mit dem Vermieter so vereinbart und versicherte dem Mieter, dass er das Geld gegen die Quittung ausgezahlt bekäme. Als der Mieter dies beim Vermieter beehrte, erfuhr er, dass kein Auftrag zum Wechseln des Wohnungsschlusses ausgelöst wurde. Einige Tage später verreiste der Mieter für einen Tag. Als er zurückkehrte, fand er seine Wohnung ausgeräumt wieder. Der dreiste Handwerker hatte einen Schlüssel des neuen Schlosses einbehalten und so fanden sich nicht einmal Einbruchspuren.

Seriöse Handwerker können sich ausweisen und haben einen schriftlichen Auftrag dabei. Ist das nicht der Fall, sollte man beim Vermieter nachfragen. Und auf keinen Fall für den Vermieter in Vorkasse gehen, denn das ist bei seriösen Vermietern nicht üblich.

Ines Müller-Börninck

Viele meinen „Wer rein will, der kommt auch rein“ – stimmt das? Herr Pillkuhn

Das stimmt aus polizeilicher Sicht so nicht. Wir haben es bei den meisten Einbrüchen mit Gelegenheitstätern zu tun. Und wenn diese merken, dass kein Fenster oder keine Tür innerhalb von 2 Minuten zu öffnen ist, dann lassen sie es in der Regel sein und versuchen es woanders. Als Faustregel gilt, es sollten grundsätzlich alle Türen und Fenster gesichert sein, die leicht zu erreichen sind. Das heißt, Fenster in den unteren Geschossen bei Abwesenheit nicht gekippt lassen. Wenn es sich um ein Doppelfenster handelt, kann das zweite Fenster sonst leicht geöffnet werden. Die Wohnungstüren immer abschließen.

Ein wichtiger Punkt bei Abwesenheit ist der Hausbriefkasten. Nicht selten suchen Diebe Wohngebäude nach übervollen Briefkästen ab. Sie sind ein fast sicheres Indiz für längere Abwesenheit. Die Briefkastenleerung sollte möglichst organisiert sein. Wenn dies nicht möglich ist, sollte ein Nachsendeauftrag eingerichtet werden.

Ines Müller-Börninck

Welche Tipps können Sie unseren Mietern noch geben?

Herr Pillkuhn

Einige wichtige Regeln möchte ich an dieser Stelle nennen. Einbrecher und Betrüger nutzen den Überraschungsmoment und leider auch zu häufig den Leichtsinns der später Bestohlenen. Wichtig ist, wenn das Bauchgefühl Warnung gibt, unbedingt darauf hören. Hier einige wichtige Tipps, wie man sich durch das eigene Verhalten schützen kann.

- Im Zweifelsfall kann jeder Bürger die 110 wählen.
- Unbekannten Personen nicht die Hauseingangstür öffnen.
- Unbekannte Personen im Treppenhaus ansprechen und fragen, wohin sie wollen.

Haselnussmakronen

Zutaten Makronenmasse:

4	Eiweiß (Größe M)
200 g	Zucker
1 Msp.	gemahlener Zimt
4 Tropfen	Bittermandel-Aroma
200 g	gehobelte Haselnüsse
150 g	gemahlene Haselnüsse

Zubereitung:

Backblech mit Backpapier belegen * Backofen vorheizen (Ober-/Unterhitze: etwa 130°C / Heißluft: etwa 110°C) * Eiweiß in einer Rührschüssel mit einem Mixer (Rührstäbe) auf höchster Stufe sehr steif schlagen. * Nach und nach Zucker, Zimt und Bittermandel-Aroma unterschlagen. * Nüsse auf den Eischnee geben und vorsichtig unterheben (nicht rühren!). * Von dem Teig mit Hilfe von 2 Teelöffeln kleine Häufchen auf das Backblech setzen und backen. * Einschub: Mitte Backzeit: etwa 20 Min. * Gebäck mit dem Backpapier vom Backblech auf einen Kuchenrost ziehen und abkühlen lassen.

- Wichtige persönliche Unterlagen wie Geburtsurkunden, Berufsabschlüsse, Kfz-Brief, Versicherungsverträge, also alles was nicht wieder bring bar ist, sollte zusammen und griffbereit aufbewahrt werden.
- Die Wohnung sollte einmal fotografiert werden. Das ist auch im Brandfall für die Versicherung wichtig.
- Bargeld nicht hinter einem Bild verstecken, da schauen Diebe zuerst hin. Aber über ein Versteck eine Vertrauensperson unterrichten.
- Auch in der kalten Jahreszeit regelmäßig den Garten überprüfen.
- Das Portemonnaie, die Autoschlüssel und -papiere nicht direkt neben der Wohnungseingangstür auf der Flurgarderobe ablegen. Dreiste Diebe klingeln an der Wohnungstür, bitten um ein Glas Wasser und sind, noch bevor die Bitte erfüllt ist, mit diesen Dingen verschwunden.
- Wichtig ist auch, regelmäßig die Kontoauszüge zu kontrollieren. Unbekannte Transaktionen sofort mit der Bank besprechen.
- Keine Zahlungen an der Haustür tätigen.
- Überweisungsträger, die auf ein ausländisches Konto ausgestellt sind, mit größter Vorsicht genießen und im Zweifelsfall mit dem Bankinstitut besprechen.
- Wenn an der Haustür Unterschriften geleistet werden, immer auf das aktuelle Datum achten. Aber besser ist, gar nicht unterschreiben.

Ines Müller-Börninck

Ich bin sicher, dass man die Liste unendlich weiterführen kann. Aber um für das Thema zu sensibilisieren, sind diese Hinweise schon sehr wertvoll. Vielen Dank Herr Pillkuhn für das Interview.

In der nächsten Ausgabe werde ich mit Herrn Pillkuhn zum Thema Betrug und Haustürgeschäfte sprechen. Ich bin überzeugt, dass auch hier einige wichtige Sicherheitsaspekte zur Sprache kommen.

Unser Blumenstrauß



**heute überreicht
von Mieterbetreuerin
Odette Rehse**

Wie üblich, überreichen wir den Blumenstrauß, um auf diesem Weg ein kleines Dankeschön für die Hilfsbereitschaft und das Engagement einzelner Mieter auszusprechen. Umso mehr freut es uns, dass



Frau Hana (links) pflegt und hegt die Blumen vor ihrem Wohnhaus und zaubert damit Bewohnern und Passanten ein Lächeln ins Gesicht. Dafür dankte ihr Frau Rehse, Mieterbetreuerin im Bereich des Dr.-W.-Külz-Viertels, mit unserem Blumenstrauß.

wir dieses Mal von einer netten Mieterin den Tipp für unseren Blumenstrauß bekamen. Frau Hana aus dem Dr.-W.-Külz-Viertel sollte doch einmal unseren Blumenstrauß erhalten. Sie sorgt immer für ein schönes Antlitz des gesamten Hauses. Die Vorbeete sind immer sehr gepflegt und schön angelegt. „Man erfreut sich, wenn man aus dem Haus kommt und die ganzen Blumen sieht“, teilte uns die Mieterin mit. Auch unsere Hausmeister, Herr Bettac und Herr Schneider, stimmten dem sofort zu.

Frau Hana empfing uns in ihrer liebevoll eingerichteten Wohnung mit Kaffee und selbstgemachten Plätzchen. Sie erzählte uns, dass sie schon immer bei der Pflege der Grünanlagen mithilfe. Seit 1967 wohnen sie und ihr Mann bereits in ihrer Wohnung im Dr.-W.-Külz-Viertel. Damals waren sie eine große Gemeinschaft von Nachbarn, die zusammen die Grünanlagen vor dem Haus und sogar die Grünstreifen zwischen der F.-Engels-Str. pflegten. Sie erzählte uns, dass es ein so schönes Miteinander war. Sie haben sich sogar einmal einen Bus organisiert und einen Ausflug gemacht. Mittlerweile und vor allem durch den Umbau des Dr.-W.-Külz-Viertels sind leider viele ihrer alten Nachbarn weggezogen. Sie erinnert sich noch gut an die Zeiten des Stadtaufbaus, des Abrisses und den Umbau des Dr.-W.-Külz-Viertels. „Das Stadtbild hat sich bereits mehrmals geändert, man hätte eine Fotoserie davon machen sollen“, meinte Frau Hana.

Nach dem Umbau hatte sie auch einen Mietergarten übernommen. So nutzt sie gern die Nachmittage und pflegt die Vorbeete und den Garten. Das ist eine schöne Abwechslung für sie. Die Blumen besorgt sie sich selbst, außer Stiefmütterchen, die den Mietern im Frühjahr gestellt werden. Mittlerweile hat sie den Garten wieder abgegeben, hilft aber dem Hausmeister immer noch diesen zu pflegen. Die Vorbeete werden aber weiterhin durch sie in Schuss gehalten.

Als Dankeschön für ihre tatkräftige Unterstützung überreichen wir Frau Hana unseren Blumenstrauß. Als Vermieter ist es immer wieder schön, vom Engagement und der Einsatzbereitschaft mancher Mieter zu erfahren. Wir hoffen weiterhin, auf so tatkräftige und hilfsbereite Mieter aufmerksam gemacht zu werden, um auch hier den Blumenstrauß überreichen zu können.

DIE ESSENMANUFAKTUR
www.die-essenmanufaktur.de

HOTEL ALTSTADT QUARTIER

Wir kochen für Sie!

Mit uns feiern Sie Feste!

Party MAKER

☎ 03332 83 83 80

Fragen rund um den Rauchwarnmelder



Im Gespräch mit Franka Morgenstern, Fachbereichsleiterin Haustechnik

Die Wohnungen der Wohnbauten Schwedt werden sukzessive mit Rauchwarnmeldern ausgerüstet. Dies schreibt die Brandenburgische Bauordnung im § 48 vor. Seit 2017 wurden insgesamt 4.987 unserer Wohnungen mit Rauchwarnmeldern ausgestattet. Ich sprach mit Franka Morgenstern, Fachbereichsleiterin Haustechnik, zu den am häufigsten auftretenden Fragen rund um den Rauchwarnmelder:

Ines Müller-Börninck

Frau Morgenstern, die Ausstattung unseres Wohnungsbestandes mit fernprüfbaren Rauchwarnmeldern läuft seit 2 Jahren. Gab es in dieser Zeit Probleme z. B. bei der Einhaltung der Einbautermin?

Frau Morgenstern

Prinzipiell funktioniert das System zum Einbau recht gut. Wir kündigen den Mietern die Maßnahme schriftlich an. Die Fachfirma kündigt sich dann im genannten Zeitraum per Aushang an der Infotafel an und arbeitet Wohnung für Wohnung den Auftrag zur Installation der Rauchwarnmelder ab. Mieterinnen oder Mieter, die an den genannten Tagen verhindert sind, organisieren in den meisten Fällen mit Bekannten, Verwandten oder Nachbarn die Zugänglichkeit.

Wichtig in diesem Zusammenhang ist, die Firmen gewähren zwei kostenfreie Termine zur Installation. Wenn sich die Firma per Aushang anmeldet, so ist das bereits der erste Termin. Wird der Mieter nicht angetroffen, hinterlegt der Monteur eine Karte im Hausbriefkasten mit einem neuen Termin, der in der Regel 2 – 4 Wochen später stattfindet. Nimmt er auch diesen nicht wahr, ist der nächste Termin bereits kostenpflichtig (An- und Abfahrtskosten).

Wenn das Ankündigungsschreiben zur Modernisierungsmaßnahme eingegangen ist, dann bitte regelmäßig auf die Aushänge achten. Hier kündigt sich die Servicefirma dann konkret an.

Ines Müller-Börninck

Einige Mieter haben bereits privat Rauchwarnmelder installiert. Können diese in der Wohnung bleiben?

Frau Morgenstern

Nein, denn in der aktuellen Fassung der DIN 14676 vom September 2012 ist unter dem Punkt 6 definiert, dass die Funktionsfähigkeit jedes Rauchmelders regelmäßig überprüft und durch Instandhaltungsmaßnahmen zu sichern ist. Rauchmelder sind nach Herstellerangaben, jedoch mindestens im Abstand von 12 Monaten einer Inspektion, Wartung und Funktionsprüfung zu unterziehen. Das Ergebnis der Überprüfung ist zu dokumentieren. Bei den zum Einsatz kommenden Rauchmeldern wird die Funktionssicherheit

durch den Wärmemessdienstleister per Funk sichergestellt. Aus diesen Gründen ist die Übernahme von Rauchwarnmeldern, die vom Mieter installiert wurden, nicht möglich.

Ines Müller-Börninck

Was sollten die Mieter beachten, wenn die Wohnung renoviert und neu möbliert werden soll?

Frau Morgenstern

Der Rauchwarnmelder hat eine automatische Abstandskontrolle. Der Rauchwarnmelder wird von der Fachfirma nicht näher als 50 cm zu Schränken, Lampen, Vorhängen usw. installiert. Ändert sich die Einrichtung der Wohnung, so dass die Abstände nicht mehr gewährleistet sind, gibt das Gerät ein Warnsignal. Akustisch ertönt ein leiser Warnton 2-mal alle 10 Minuten. Außerdem blinkt die LED-Leuchte 2-mal alle 30 Sekunden. In diesem Fall muss umgehend der Mieterbetreuer informiert werden um die Umsetzung in die Wege zu leiten.

Während einer Renovierung der Wohnung entfernt der Mieter das Gerät und lagert den Melder staubfrei in einer Plastiktüte. Um das Gehäuse vom Sockel zu entnehmen, wird das Gehäuse gegen den Uhrzeigersinn gedreht und kann abgenommen werden. Bleibt der Melder länger als zwei Wochen demontiert, gibt er eine akustische Meldung aus. Nach Wiedereindreihen in den Sockel erlischt die Meldung. Die Stummschaltung im demontierten Zustand ist nicht möglich. Nach der Renovierung umgehend an gleicher Stelle dasselbe Gerät wieder montieren und eine Funktionsprüfung durch Drücken der Prüftaste durchführen. Die Betriebsbereitschaft erfolgt mit dem Eindrehen des Melders in den Sockel. Diese und weitere Informationen sind in der Bedienungsanleitung zu finden. Alternativ kann der Rauchwarnmelder an seinem Platz belassen werden. Es muss jedoch unbedingt gewährleistet sein, dass kein Staub oder Farbe in die Raucheindringöffnungen gelangt. Dazu verwendet man am besten eine Duschhaube, die eine komplette Abdeckung ermöglicht. Sie hält durch das Gummiband praktisch von selbst am Rauchmelder fest.

Am Ende der Renovierungsarbeiten muss eine Funktionsprüfung durchgeführt werden. Beim Drücken der Prüftaste führt der Melder eine Prüfung der Rauchmeldefunktion durch.

Ines Müller-Börninck

Wie verhält man sich richtig bei Fehlalarmen?

Frau Morgenstern

Wir erhalten immer wieder Anrufe zu Fehlalarmen. Die häufigste Ursache ist das Kochen. Wenn z. B. etwas auf dem Herd anbrennt, entsteht Rauch. Dieser dringt in die Raucheindringöffnungen des Melders in einem anderen Zimmer ein und löst den Alarm aus. In diesem Fall als erstes die Ursache beseitigen, also gut durchlüften. Dann die Prüftaste am Rauchwarnmelder drücken. Solange die Ursache nicht vollständig beseitigt ist, gibt der Melder auch nach Betätigung der Prüftaste ein akustisches Signal. Das heißt unter Umständen muss man ein wenig Geduld haben, bis der Alarm erlischt. Sollte der Melder ohne Ton in regelmäßigen Abständen weiterhin blinken, so sollte nach 2 Wochen der Mieterbetreuer benachrichtigt werden. Dann wird das Gerät überprüft.

Vielen Dank für das Gespräch.

Die Ausstattung unseres Wohnungsbestandes mit Rauchwarnmeldern ist nicht nur eine gesetzliche Pflicht. Durch den Einsatz dieser Melder für die Früherkennung und Warnung vor Rauch verbessern wir das Sicherheitsniveau für alle unsere Mieter. Wir hoffen gleichzeitig, dass die Warnmelder nur selten zum Einsatz kommen.

Überprüfung der Warmwasseranlagen auf Legionellen 2019

von Harald Pehl, Fachingenieur Gas / Sanitär

■ Umsetzung der Trinkwasserverordnung vom 05. Dezember 2012

Die Trinkwasserverordnung vom 05. Dezember 2012 verpflichtet den Vermieter zur Überprüfung der Warmwasseranlagen auf Legionellenbefall. Diese turnusmäßige Untersuchung wird im Jahr 2019 durchgeführt. Wie in den Jahren 2013 und 2016 sind wir bestrebt, die Beprobungen schon im 1. Quartal abzuschließen. Damit wollen wir sicherstellen, dass die Arbeiten nicht in die Urlaubszeit fallen und so die Mieterinnen und Mieter nicht mehr als unbedingt notwendig von dieser Maßnahme beeinträchtigt werden.

Um dieses Ziel auch im Jahr 2019 zu erreichen, laufen die Vorbereitungen auf die bevorstehende Legionellen Beprobung auf Hochtouren. **Zur Erfüllung unserer gesetzlichen Pflicht aus der Trinkwasserverordnung sind wir auf die Unterstützung der Mieterinnen und Mieter angewiesen. Ohne ihre Mitwirkung ist eine Überprüfung der Warmwasseranlagen nicht möglich.**

Die Probenahmestellen sind bereits in Abstimmung mit dem Gesundheits- und Veterinäramt festgelegt worden. Die Mieter, bei denen eine Wasserprobe entnommen wird, erhalten von uns in den nächsten Tagen, oder haben es Anfang Dezember bekommen, ein Informationsschreiben mit dem genauen Termin. Für Rückfragen zu den Beprobungen steht unser Mitarbeiter, Herr



Pehl, unter der Telefonnummer 440-218 gern zur Verfügung. Über das Ergebnis der Beprobungen werden wir die Mieterschaft wieder in geeigneter Weise per Aushang und in unserer Wohnbauten-info informieren.

Aus Erfahrung können wir sagen, dass sich der Aufwand, der im Vorfeld der Untersuchungen notwendig war, gelohnt hat. Von den im Jahr 2016 entnommenen 928 Wasserproben überschritten nur ca. 2% den technischen Maßnahmewert von 100 KBE/100ml.

Es wurde nicht ein Fall festgestellt, in dem unsere Warmwasseranlagen auf Grund von überhöhter Legionellenkontamination gesperrt oder umfangreich saniert werden mussten.

**T
i
H
O**
GmbH

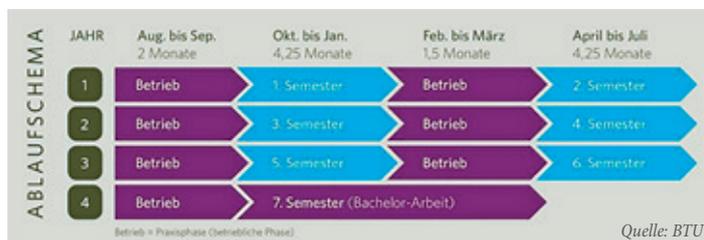
- ❑ **Tischlerarbeiten**
- ❑ **Fenster und Türen aus Holz, Kunststoff, Alu**
- ❑ **Zubehör für Fenster und Türen**

Helbigstraße 18
16303 Schwedt/O.
Tel.: (0 33 32) 53 68 15 / 18
Fax: (0 33 32) 25 12 05

Duales Studium ab Oktober 2019

Duales Studium Bauingenieurwesen an der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus - Senftenberg

An dieser Stelle stellen wir ein zusätzliches, neues Angebot vor. **Ab 01. August 2019** bietet die Wohnbauten Schwedt einen Studienplatz im **praxisintegrierenden dualen Studium zum Bachelor of Science (Bauingenieurwesen)**, an der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg an. Bei diesem Modell wird ein Bachelor-Studium mit **zahlreichen Praxisphasen** am „Lernort Betrieb“ kombiniert. Während regulär Studierende nur punktuell ein Praktikum oder ähnliches in einem Betrieb absolvieren, sind dual Studierende immer im Wechsel am „Lernort BTU“ und am „Lernort Betrieb“.



♦ **Ausbildungsdauer:** 8 Semester

♦ **Schulabschluss:**

- Allgemeine Hochschulreife (Abitur) oder
- Fachhochschulreife (Fachabitur)

♦ **Schwerpunktfächer:**

- Mathematik, Physik nicht schlechter als 3,0

♦ **Ausbildungsbeginn**

- 01.08.2019

♦ **Allgemeine Informationen:**

Vergütung:

- 1. Studienjahr = 853,00 EUR/Monat
- 2. Studienjahr = 963,00 EUR/Monat
- 3. und 4. Studienjahr = 1.073,00 EUR/Monat
- Urlaubs- und Weihnachtsgeld nach Tarif für Auszubildende
- Übernahme der Semestergebühr
- 30 Tage Urlaub

♦ **Die Vorteile auf einen Blick:**

- Hochschulstudium + Praxiserfahrung
- monatliche Vergütung während des Studiums
- Verflechtung von Theorie und Praxis
- Bindung an das Unternehmen bei Studienabschluss

Bewirb dich jetzt und schick uns deine Bewerbungsunterlagen bis zum **31.01.2019** an folgende Adresse:

Wohnbauten GmbH Schwedt/Oder
Personalwesen
Am Holzhafen 2
16303 Schwedt/Oder
oder per Mail an
pw@wohnbauten-schwedt.de

OTIS

Wir sind dabei...

mit unseren Aufzügen

OTIS GmbH & Co. OHG
Büro Schwedt
Wendenstraße 1
16303 Schwedt
Telefon 0 33 32 / 43 33-0
Telefax 0 33 32 / 43 33 43

Aufzüge Fahrtreppen Service

PRO - ELEKTRO

REINHOLD PROTSCHKO **PRO ELEKTRO**

Elektro-, Antennen- und Blitzschutzanlagen

Sie haben ein Problem in Sachen Elektro-, Antennen- oder Blitzschutzanlagen? „Pro Elektro“ hat für Sie die Lösung!

Egal ob Hochhaus oder Einfamilienhaus, Gewerbe- oder Industriegebäude - die Elektroprofis um Reinhold Protschko reagieren unmittelbar!

Unser Leistungsangebot für Sie:

- sämtliche Montageleistungen vor Ort
- komplette Erneuerung von Elektroanlagen
- Überprüfung und Instandsetzung
- Umbau der Elektroanlagen von Miet- und Eigentumswohnungen
- Strangsanierungen u. v. m.

**Ringstraße 14 • 16303 Schwedt/Oder
Telefon: 03332.28270 • Tax: 03332.28278**

Tagespflege Regenbogen für Senioren

Am Tage betreut und nicht allein, abends nach Hause und wieder daheim.

Täglich ein gewohntes, ja man kann schon sagen ein familiär befreundetes Miteinander, erleben die Senioren die zu uns kommen an den Tagen, die sie für sich oder auch gemeinsam mit den Angehörigen oder Betreuern ausgewählt haben. Einsamkeit und Hilfebedarf sind oftmals genau die zwei Faktoren, die ein selbständiges Leben in der eigenen Häuslichkeit sehr schwierig gestalten oder fast unmöglich machen. Und oft fragt man sich „Wie soll ich das machen?“ „Wer kann mir helfen?“ Gerade nach einem längeren Krankenhausaufenthalt und ein daraus resultierender vorübergehender Hilfebedarf z. B. regelmäßige Wundverbände, Injektionstherapien und Mobilisation bzw. die Aktivierung der noch vorhandenen eigenen Kräfte sind sehr wichtig, um dann weiterhin in der eigenen Häuslichkeit wohnen zu bleiben.

Vielleicht warten Sie aber noch auf den Beginn Ihrer Rehabilitation oder suchen als pflegender Angehöriger eine engmaschige Betreuung für den Fall, dass Sie einmal verhindert sind oder in den Urlaub fahren wollen. Mit dem Pflege neu ausrichtungsgesetz (PNG) hat der Gesetzgeber in erster Linie neue Leistungen und mehr Gelder der sozialen Pflegeversicherung für Hilfebedürftige eingeführt, insbesondere auch die Zuschüsse für Tagespflegen.

Seit dem 01. November 2017 ist nun unsere Tagespflege für Senioren in Schwedt in der Regenbogensiedlung eröffnet. Vielen älteren Menschen konnten wir bereits mit unseren schönen Angeboten wieder ein Lächeln ins Gesicht zaubern, sowie ihren hilfe- und ratsuchenden Angehörigen kompetent beraten und schnell unterstützen. Und manchmal ist einfach nur Begegnung und Gesellschaft Seelenbalsam.

Wenn auch Sie uns kennen lernen wollen oder eine Beratung in pflegfachlichen Fragen benötigen, schauen Sie doch einfach mal rein. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Ihre Ansprechpartnerin:

Frau Aileen Lange, Telefon: 03332-83 56 382

Begegnungsstätte im Regenbogenhaus ist eröffnet.

Bei einem ersten Treffen und Kennenlernen in gemütlicher Runde am 10. Oktober 2018 sind viele tolle Ideen, gemeinsam mit den Gästen an diesem Tag, für Angebote in der Begegnungsstätte entstanden. Derzeit findet jeden Mittwoch am Vormittag Sport für Senioren statt. Getränke stehen für Sie bereit. Anschließend haben Sie die Möglichkeit, gemeinsam das Mittagessen einzunehmen, wenn Sie zuvor bestellt haben. Jeden zweiten Donnerstag findet eine Kartenspielgruppe statt, zu der wir noch weitere Interessenten begrüßen können. In der Vorweihnachtszeit haben wir ein interessantes Programm zum weihnachtlichen Basteln angeboten. So haben wir aus Butterbrotpapier schöne Weihnachtssterne gebastelt und einen Adventskranz gestaltet. Natürlich alles in gemütlicher Runde bei Kaffee und Kuchen.

Am 04. Januar laden wir zum Neujahrsempfang ein, um das neue bevorstehende Jahr mit Ihnen gemeinsamen zu planen – von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr. Es wird gewohnt gemütlich mit Sekt und Pfannkuchen (Unkostenbeitrag: 2,50 €). Wir bitten um vorherige Anmeldung bis zum 28.12.2018 unter der Telefonnummer 03332-8356382.

Wir sagen Danke für Ihr Vertrauen und wünschen Ihnen alles Liebe für das neue Jahr.



Tagespflege und Begegnungsstätte Regenbogen

Clara-Zetkin-Straße 1 · 16303 Schwedt
Tel. (03332) 835 63 82
tp-regenbogen@ejf.de

Schokoladenbrot

(Rezept gefunden in Schrot & Korn 11/2018)

- | | |
|---------|-----------------------------------|
| 225 g | Butter |
| 200 g | Rohrohrzucker |
| 1 Msp. | Zimt |
| ½ TL | Bourbon-Vanille, gemahlen |
| 1 Prise | Salz |
| 150 g | Mandeln |
| 75 g | Haselnüsse |
| 100 g | Dinkelmehl, Type 630 |
| 250 g | Zartbitterschokolade, geraspelt |
| 250 g | Schokoladenkuvertüre (Zartbitter) |
- ✳ Butter mit Milch, Zimt und Vanille cremig rühren. Eier mit Prise Salz dazugeben und schaumig aufschlagen.
 - ✳ Backofen auf 160°C Umluft vorheizen. Backblech mit Backpapier auslegen.
 - ✳ Nüsse, Mehl und geriebene Schokolade zügig unter die Eiermasse rühren. Gleichmäßig auf das vorbereitete Backblech streichen.
 - ✳ Schokoladenbrot auf mittlerer Schiene ca. 20 min. backen. Aus dem Ofen nehmen und vollständig auskühlen lassen.
 - ✳ Kuvertüre in einem Wasserbad vorsichtig schmelzen und auf dem ausgekühlten Schokoladenbrot verteilen. Einige Stunden fest werden lassen und anschließend in Rauten schneiden. Nach Belieben noch mit geraspelter Schokolade bestreuen.

Tipp: Das Schokoladenbrot bleibt, in einer Dose aufbewahrt, ein paar Wochen saftig und frisch.

Der Wohnbauten-Ratgeber Leben im Alter



Informationsaustausch und Kaffeeklatsch

Die Veranstaltungen des Wohnbauten Ratgebers Leben im Alter erfreuen sich einer ungebrochenen Beliebtheit und verbinden interessante Vorträge mit einem gemütlichen Kaffeepausch. Die Veranstaltungen in den Begegnungsstätten der Arbeiterwohlfahrt sind ein Service der praktisch durch die gewählten Veranstaltungsorte fast zu unseren Mietern nach Hause kommt. So konnten im laufenden Jahr über 300 Gäste begrüßt werden.

Viele Besucher sind ohnehin regelmäßige Besucher in den Begegnungsstätten, einige kommen auch neu hinzu. Sie werden dort genauso freundlich aufgenommen wie die „Stammgäste“ und können anschließend in einer gemütlichen Kaffeehausstimmung neue Kontakte schließen oder sich über gemeinsame Interessen austauschen. Dem Duft nach selbstgebackenem Kuchen und Kaffee kann sich kaum jemand entziehen. Die Mitarbeiterinnen der Arbeiterwohlfahrt treffen die Vorbereitungen an den Veranstaltungstagen und sind treue Partner der Wohnbauten Ratgeberreihe. Wir freuen uns, dass unsere Partner auch im Jahr 2019 ihre Teilnahme am Ratgeber zugesagt haben.

Im März 2019 wird das Sanitätshaus Fuchs wieder ein Gesundheitsthema anbieten, was ins Frühjahr passt. Unter dem Titel „Frühjahrscheck“ gab es ja schon die verschiedensten Angebote, die dann auch auf der Seniorenmesse an den Uckermärkischen Bühnen fortgesetzt werden. Diese Angebote sollte man sich nicht entgehen lassen. **Im Juni 2019** werden die Wohnbauten Geschäftsführer Frau Schmidt und Herr Helm die aktuellen Projekte der Wohnbauten Schwedt vorstellen und die Fragen der Gäste getreu dem Motto „Wo drückt der Hausschuh“ beantworten. **Im September 2019** ist die Arbeiterwohlfahrt selbst Veranstaltungspartner. In den vergangenen Jahren hat sich gezeigt, dass die Themen rund um die Pflege immer interessant sind und die Menschen bewegen. Die AWO Mitarbeiter treffen mit den Beispielen aus der eigenen Pflegeerfahrung immer

wieder den Nerv der Besucher. **Ab November 2019** wird Herr Voss, Inhaber der Apotheke Am Waldrand, in unsere Ratgeberreihe einsteigen. In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass das Asklepios Klinikum die Termine leider nicht mehr abdecken kann. Wir danken aber allen Beteiligten des Schwedter Klinikums für die interessante und langjährige Zusammenarbeit.

An dieser Stelle laden wir schon einmal recht herzlich zum Wohnbauten Ratgeber Leben im Alter 2019 ein. Hierzu sind die Aushänge an unseren Mieterinformationstafeln zu beachten, die 14 Tage vor dem jeweiligen Termin ausgehängt werden. Wir freuen uns auf zahlreiche Besucher.

Termin	Zeit	Begegnungsstätte	Thema	Veranstalter
18.03.19	14 Uhr	Berliner Straße 125b	Knöchel-Armindex-Messung (Früherkennung von arteriellen Durchblutungsstörungen)	Sanitätshaus Fuchs
19.03.19	14 Uhr	Gartenstraße 3		
20.03.19	14 Uhr	Bertolt-Brecht-Platz 1		
21.03.19	14 Uhr	Auguststraße 2b		
01.07.19	14 Uhr	Berliner Straße 125b	Wo drückt der Hausschuh? Unternehmensnachrichten	Wohnbauten GmbH Schwedt/ Oder Geschäftsführung
02.07.19	14 Uhr	Gartenstraße 3		
03.07.19	14 Uhr	Bertolt-Brecht-Platz 1		
04.07.19	14 Uhr	Auguststraße 2b		
16.09.19	14 Uhr	Berliner Straße 125b	Thema aus dem aktuellen Zeitgeschehen	Arbeiterwohlfahrt
17.09.19	14 Uhr	Gartenstraße 3		
18.09.19	14 Uhr	Bertolt-Brecht-Platz 1		
19.09.19	14 Uhr	Auguststraße 2b		
18.11.19	14 Uhr	Berliner Straße 125b	Medizinisches Thema	Apotheke Am Waldrand
19.11.19	14 Uhr	Gartenstraße 3		
20.11.19	14 Uhr	Bertolt-Brecht-Platz 1		
21.11.19	14 Uhr	Auguststraße 2b		

Regionaler Buchtipp

Verlagsbuchhandlung Ehm Welk
Buchhandlung Online-Buchhandlung Verlag
Preisträger des Deutschen Buchhandlungspreises 2018

Originelles, uckermäkisches Wende-Krimi-Kochbuch Gans köstlich/Stumme Gänse

Das uckermärkische Wende-Krimi-Gänse-Kochbuch mit den besten Gänse-Rezepten zum Weihnachtsfest



♦ Gans köstlich – eine kulinarisch-literarische Entdeckungsreise

Das uckermärkische Gänse-Kochbuch enthält 45 Rezepte sowie Rezept- und Menüvorschläge regionaler Chefköche zum einfachen Nachkochen mit Geling-Garantie, zahlreiche praktische Tipps, Illustrationen von Petra Elsner, Wissenswertes rund um das beliebte Federvieh, Sagen, Mythen und Legenden rund um die Gans und Weinempfehlungen zum Festbraten.

♦ Stumme Gänse - der Gänse-Weihnachtskrimi

Langsam geht es in der Uckermark auf Weihnachten und damit auf „die Zeit der Gänse und Gänsebraten“ zu. Da stört die ländlich-friedliche Idylle ein groß angelegter Gänseklauf auf den Gänsehöfen, die Ganter werden geköpft bei ihren Besitzern zurückgelassen. Die Gänsehalter, deren Weihnachtsgeschäft, für viele ein wichtiger Zuverdienst nach der mühsamen Aufzucht der Gänse, zu platzen droht, sind verärgert. Doch warum hat niemand etwas gemerkt? Gibt es auch schweigsame Gänse? Eine spezielle Züchtung? Paula Fink, Kommissarin bei der Kripo Prenzlau, steht vor ihrem seltsamsten Fall. Und die Zeit drängt. Doch wo zwischen Templin und Angermünde stecken die Tiere? In der winterlichen Uckermark beginnt eine spannende und nervenaufreibende Spurensuche, die bis nach Berlin führt...

♦ Autor

Die Malerin, Autorin und Journalistin Petra Elsner wurde 1953 in Wildau (Mark) geboren. Sie arbeitete in den 70er Jahren in Berlin als Schrift- und Grafikmalerin, später als Werberedakteurin und schreibende Redakteurin im Verlag Junge Welt. 1972 erblickte ihr Sohn Jan das Licht der Welt. Petra Elsner studierte einige Semester Philosophie, wechselte dann ins Fach Journalistik, das

sie 1989 in Leipzig absolvierte. 1992 wandte sie sich intensiv der Belletristik und Malerei zu und ist seit 1994 freiberuflich im Wechselspiel der künstlerischen Genres unterwegs. Magisch angezogen, folgte Petra Elsner 2008 dem Lockruf der Schorfheide, die sie seither vielseitig inspiriert.

♦ Bibliografie

Autor: Petra Elsner, Karla Schmook

Seiten: 192 S.

Abbildungen, Fotos, Illustrationen: mit zahlreichen Illustrationen von Petra Elsner, Fotos

Einband: Hardcover

Format: 14,8 x 21,0 cm

Hinweis: Originelles Wende-Krimi-Kochbuch

ISBN: 978-3-943487-18-3

Verlag: Verlagsbuchhandlung Ehm Welk

Geb. Ladenpreis: 19,99 €

Ein wunderbares Geschenk-, Koch-, Lese- und Vorlesebuch für die ganze Familie, alle Heimatverbundenen, Regionsentdecker und literarischen Schatzsucher.

Gerd Hohaus

Maler- und Lackierbetrieb
GmbH & Co. KG



Ihr Maler macht's schön!

- Anstrich- und Tapezierarbeiten
- Wärmedämmverbundsysteme
- Betonsanierung
- Fußbodenverlegearbeiten
- Sandstrahlarbeiten

Heinersdorfer Damm 59
16303 Schwedt/Oder

Telefon (0 33 32) 41 94 91
Telefax (0 33 32) 41 99 91
Handy (01 72) 3 11 73 80

Kanzlei Meyersrenken & Rheingantz in Schwedt/Oder:
heute von Rechtsanwältin Carmen Rath,
Fachanwältin im Familienrecht und
Fachanwältin im Arbeitsrecht



Haben volljährige Kinder Anspruch auf Unterhalt?

Liebe Mieterin, lieber Mieter,

mit Vollendung des 18. Lebensjahres wird ein Kind volljährig, für die Unterhaltsansprüche des Kindes hat dies erhebliche Auswirkungen, insbesondere dann, wenn die Eltern getrennt leben. Wenn das zuvor minderjährige Kind bei einem Elternteil lebte und von diesem betreut und versorgt wurde, leistete der andere Elternteil Barunterhalt. Da das Kind allerdings ab dem 18. Geburtstag nicht mehr betreuungsbedürftig ist, müssen beide Elternteile Barunterhalt leisten und zwar entsprechend ihrem Einkommen. Für die Eltern und das Kind stellt sich dann oft die Frage, wie lange der Unterhaltsanspruch noch besteht. Der Unterhaltsanspruch endet weder mit dem 18. Lebensjahr noch mit dem 25. Lebensjahr, wie manchmal angenommen wird, sondern besteht bis zum Abschluss der schulischen und beruflichen Ausbildung. Wenn sich das Kind noch in der allgemeinen Schulausbildung befindet, im Haushalt der Eltern oder eines Elternteiles lebt, zählt es bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres zu den sogenannten privilegierten volljährigen Kindern und ist minderjährigen Kindern unterhaltsrechtlich gleichgestellt.

Nicht privilegierte volljährige Kinder, die sich nicht oder nicht mehr in einer Ausbildung befinden, haben nach dem Grundsatz der Eigenverantwortlichkeit selbst für ihren Lebensunterhalt zu sorgen. Da Eltern ihren Kindern allerdings die Finanzierung einer schulischen und beruflichen Ausbildung schulden, sind sie auch verpflichtet, bis zum Abschluss der ersten beruflichen Ausbildung Unterhalt zu zahlen. Geschuldet wird dabei eine Berufsausbildung, die den Begabungen, Fähigkeiten und Neigungen des Kindes am besten entspricht und sich andererseits auch in den Grenzen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Eltern hält. Wenn das Kind die Ausbildung erfolgreich abgeschlossen hat, müssen die Eltern nicht noch eine Zweitausbildung finanzieren. Hier entsteht des Öfteren Streit darüber, ob nach Beendigung einer beruflichen Ausbildung noch Unterhalt für ein anschließendes Studium gezahlt werden muss. Steht zum Beispiel nach Beendigung der Berufsausbildung das anschließende Studium in einem engen sachlichen und zeitlichen Zusammenhang, bleibt der Unterhaltsanspruch bestehen, wobei es jeweils auf die Umstände des Einzelfalles ankommt. So haben Gerichte zum Beispiel schon darüber entschieden, dass nach einer Ausbildung zum Bankkaufmann auch ein anschließendes Studium der Betriebswirtschaft, der Rechtswissenschaft und auch ein Lehramtsstudium in einem engen Zusammenhang stehen und ein Unterhaltsanspruch besteht. Auch die Ausbildung zum Bauzeichner ist nach einer gerichtlichen Entscheidung eine sinnvolle Vorbereitung für das Studium der Architektur, ebenso wie die Ausbildung zum Zimmergesellen für das Studium des Fachs Baubetrieb und die Ausbildung zum Erzieher für das Studium der Sozialpädagogik.

Keinen Zusammenhang haben die Gerichte dagegen zwischen einer kaufmännischen Lehre und einem Medizinstudium, zwi-

schen einer Ausbildung zum Finanzinspektor und einem Psychologiestudium und zwischen einer Ausbildung zur Sekretärin und dem anschließenden Studium mit Abschluss als Diplom-Volkswirt gesehen und Unterhaltsansprüche für die Dauer dieses Studium dann abgewiesen. Bachelor- und Masterstudien gelten als einheitliche universitäre Ausbildung. In die Prüfung einzubeziehen ist natürlich auch die Studiendauer. Das unterhalts-

berechtigte Kind ist verpflichtet, seiner Ausbildung pflichtbewusst und zielstrebig nachzugehen. Die in dem Hochschulrahmengesetz vorgegebene Höchstdauer legt allerdings nicht zugleich die Höchstdauer der Unterhaltsleistungen fest. So hat zum Beispiel das OLG Koblenz entschieden, dass mehr als 15 Semester Studium einschließlich eines Auslandssemesters für den unterhaltsverpflichtenden Elternteil nicht mehr hinzunehmen sind. Für die Aufnahme und Beendigung einer Ausbildung gibt es keine feste Altersgrenze. Allerdings müssen im Rahmen der Zumutbarkeitsprüfung nicht nur das Alter, die Dauer der Weiterbildung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Eltern geprüft werden, sondern im Hinblick auf das Gegenseitigkeitsverhältnis auch die Verpflichtung des Kindes zu Informationen über die Ausbildungspläne.

Wenn das unterhaltsberechtigte Kind diese Verpflichtung grob verletzt, kann auch dies zum Wegfall des Unterhaltsanspruches führen. In einem vom Bundesgerichtshof zu entscheidenden Fall hatte das Kind bei Beginn des Studiums bereits das 25. Lebensjahr vollendet und den Elternteil, den es zuvor nur bis zum Abitur zu Unterhaltsleistungen in Anspruch genommen hatte, nach dem Abitur nicht über seine Ausbildungspläne informiert, so dass dieser nicht mehr damit rechnen musste, sechs Jahre nach dem Abitur noch zur Zahlung von Ausbildungsunterhalt in Anspruch genommen zu werden. Probleme können auch entstehen, wenn das volljährige Kind zum Beispiel nach dem Abitur nicht sofort die Ausbildung beginnt, sondern zum Beispiel ein freiwilliges soziales Jahr absolviert, sich eine „Auszeit“ gönnt oder als Au-pair tätig ist. Da ein Unterhaltsanspruch nur für die Dauer der Ausbildung zu zahlen ist, muss zum Beispiel für eine Au-pair-Zeit kein Unterhalt gezahlt werden und auch nicht für eine „Auszeit“ des Kindes. Bezüglich des freiwilligen sozialen Jahres hat sich die Rechtsprechung allerdings geändert. Nach der bisherigen Rechtsprechung wurde ein Unterhaltsanspruch des Kindes gegenüber seinen Eltern während eines freiwilligen sozialen Jahres generell nur dann anerkannt, wenn dieses Voraussetzung für ein späteres Studium oder eine Ausbildung war. Andernfalls wurde eine Unterhaltsbedürftigkeit des Kindes verneint, weil ein nicht erforderliches freiwilliges soziales Jahr selbst keine angemessene Vorbildung zu diesem Beruf darstellt.

Das wird heute in der Rechtsprechung zunehmend anders gesehen, zumal das freiwillige Jahr von jungen Menschen nach Abschluss der Schule häufig im Sinne einer Orientierungsphase genutzt wird. Eine solche wird ihnen vom Bundesgerichtshof aber ausdrücklich zugestanden, auch wenn das Kind nach Abschluss der Schulausbildung grundsätzlich die Obliegenheit trifft, alsbald eine Berufsausbildung zu beginnen. In einer aktuellen Entscheidung des OLG Frankfurt vom 04.04.2018 hat das Gericht entschieden, dass eine Unterhaltspflicht auch während des freiwilligen sozialen Jahres besteht, da dieses geeignet ist, die

Bildungsfähigkeit Jugendlicher zu fördern und sie im Rahmen ihrer Ausbildung oder auch später auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt davon profitieren.

Nachdem die Frage des Unterhaltsanspruchs geklärt ist, stellt sich als nächstes die Problematik der Höhe des Unterhaltsanspruches. Hierbei ist grundsätzlich zunächst zu berücksichtigen, dass beide Elternteile unterhaltspflichtig sind und der Unterhalt entsprechend ihren Einkünften anteilig zu zahlen ist. Der Bedarf eines volljährigen Kindes, das noch im Haushalt der Eltern oder eines Elternteils wohnt, bestimmt sich nach der 4. Altersstufe der Unterhaltsleitlinien des Brandenburgischen Oberlandesgerichts. Der jeweilige Tabellenbetrag richtet sich nach dem zusammengesetzten Einkommen beider Elternteile, wobei jeder Elternteil höchstens den Betrag zu leisten hat, der sich allein nach seinem Einkommen ergibt.

Bei nicht mehr in einem elterlichen Haushalt lebenden volljährigen Schülern, Studenten oder Auszubildenden beträgt der Bedarf 735,00 EUR monatlich, darin sind 300,00 EUR für Unterkunft einschließlich umlagefähiger Nebenkosten und Heizung (Warmmiete) enthalten, allerdings keine Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung sowie Studiengebühren. Von den so zu ermittelnden Bedarfsbeträgen ist dann zunächst das volle Kindergeld in Abzug zu bringen. Sofern das Kindergeld nicht direkt an das Kind ausgezahlt wird, hat das Kind gegen den Elternteil, der das Kindergeld bezieht, einen Anspruch auf Auszahlung. Darüber hinaus ist zum Beispiel eine Ausbildungsvergütung nach Abzug ausbildungsbedingter Kosten oder bei Studenten die BAföG-Leistungen abzuziehen. Leistungen nach dem BAföG sind, abzüglich ausbildungsbedingter Aufwendungen, generell als bedarfsdeckendes Einkommen anzurechnen, auch dann, wenn sie nur darlehensweise gewährt werden. Wenn das unterhaltsberechtigten Kind es in vorwerfbarer Weise unterlässt, einen BAföG-Antrag zu stellen und nur aus diesem Grund keine BAföG-Leistungen erhält, muss es sich diesen Betrag fiktiv anrechnen lassen. Den nach Abzug von Kindergeld, Ausbildungsvergütung oder BAföG verbleibenden Betrag müssen die Eltern dann anteilig entsprechend dem Verhältnis ihrer den Selbstbehalt übersteigenden Einkünfte zahlen. Der Selbstbehalt gegenüber privilegierten volljährigen Kindern beträgt derzeit 1.080,00 EUR und gegenüber anderen volljährigen Kindern 1.300,00 EUR.

An folgendem Beispiel soll die Unterhaltsberechnung verdeutlicht werden:

Bedarf des studierenden Kindes: 735,00 € - 194,00 € Kindergeld = 541,00 €

Nettoeinkommen des Vaters: 1.950,00 €

Nettoeinkommen der Mutter: 1.450,00 €

Vergleichbares Einkommen des Vaters: 1.950,00 € - 1.300,00 € = 650,00 €

Vergleichbares Einkommen der Mutter: 1.450,00 € - 1.300,00 € = 150,00 €

Vergleichbares Einkommen beider Eltern: 650,00 € + 150,00 € = 800,00 €

Quote des Vaters: 541,00 € x 650,00 € : 800,00 € = 440,00 €

Quote der Mutter: 541,00 € x 150,00 € : 800,00 € = 101,00 €

Da die Unterhaltspflicht eines Elternteils allerdings nur dann zutreffend ermittelt werden kann, wenn auch das Einkommen des anderen Elternteils bekannt ist, muss das volljährige Kind auch von beiden Eltern die entsprechenden Auskünfte einholen und dem jeweils anderen Elternteil übermitteln. Sofern dies nicht möglich ist, haben die Eltern auch untereinander einen direkten Auskunftsanspruch. Um Streitigkeiten über den Unterhaltsanspruch zu vermeiden, sollten die Kinder die Eltern rechtzeitig über die von ihnen geplante Ausbildung informieren, so dass unter Berücksichtigung der Einkünfte beider Elternteile langfristig die Finanzierung der Ausbildung abgestimmt werden kann.

BEWACHUNG
WENN DANN UNS!

WERKSCHUTZ
SEPARATDIENST
OBJEKTSCHUTZ

24h
03332
433410

Bahnhofstraße 9
16303 Schwedt/Oder

www.WennDannUns.de **WU** Ihr kompetenter Partner
in allen Sicherheitsfragen.



REINIGUNGSSERVICE

Karsten Lange

Unser Unternehmen ist zertifiziert nach DIN EN ISO 9001

Glas- und Gebäudereinigung

Industriereinigung

Autopflege (innen & außen)

• **Handwerksbetrieb** •

Ehm-Welk-Straße 83 B
16303 Schwedt/Oder
Tel. (0 33 32) 83 49 50
Fax (0 33 32) 83 49 519
E-Mail: reinigungsservice@swschwedt.de

Verabschiedungen im Jahr 2018

von Manja Bailleu, Sachbearbeiterin Allgemeine Verwaltung

Geprägt von einer Vielzahl personeller Veränderungen bei der Wohnbauten GmbH Schwedt/Oder neigt sich das Jahr dem Ende zu. 2018 haben 5 Mitarbeiter unser Unternehmen verlassen und genießen nun den wohlverdienten Ruhestand.

Den Anfang in diesem Jahr machte **Herr Florian** (links). Er war als Hauswart seit 1999 im Unternehmen beschäftigt. Seit 01.02.2018 genießt er den Ruhestand und kümmert sich jetzt ausschließlich privat um Haus und Hof. Herr Heiland (rechts) hat den Bereich Heinersdorfer Straße 17 – 31 sowie M.-Lomonossow-Straße 1 – 18 übernommen.



Auch **Herr Rinkau** hat in diesem Jahr sein aktives Arbeitsleben bei Wohnbauten beendet. Bis zum 30.04.2018 war er als Hauswart im Bereich Fr.-Krumbach-Straße 2a - 16d sowie Berliner Straße 128 – 134 beschäftigt. In diesem Gebiet sorgt jetzt Herr Batgauer (links) für Ordnung und Sauberkeit. Der ein oder andere Mieter hat ihn sicherlich schon kennengelernt und ist mit ihm ins Gespräch gekommen.

Frau Niendorf (Mitte) hat am 31.08.2018 nach 45 Arbeitsjahren das Unternehmen verlassen und war somit die langjährigste Mitarbeiterin bei Wohnbauten. Am letzten Arbeitstag wurde sie von Herrn Helm, Kaufmännischer Geschäftsführer (links) und Frau Schmidt, Technische Geschäftsführerin (rechts) verabschiedet. Frau Niendorf war zuletzt für den Bereich Versicherungen zuständig. Ihre Nachfolgerin, Frau Wauschkuhn, ist seit dem 15.10.2018 im Unternehmen beschäftigt und hat sich mittlerweile sehr gut in das umfangreiche Aufgabengebiet eingearbeitet.



Der 31.08.2018 war für **Herrn Scharmer** der letzte Arbeitstag. Er war als Hauswart im Bereich Dr.-Wilhelm-Külz-Viertel 3 - 7 sowie 43 - 60 tätig. Nach fast 23 Arbeitsjahren bei Wohnbauten kann er nun den Ruhestand genießen und sich voll und ganz seinem Garten widmen. Herr Schneider hat den Bereich von Herrn Scharmer übernommen. Frau Müller-Börninck, Personalleiterin (rechts), überreichte Herrn Scharmer (Mitte) im Beisein von Frau Duwensee (Abteilungsleiterin Mieterbetreuung), Herrn Lange, Meister Hauswarte (links) und Herrn Helm (Kaufmännischer Geschäftsführer (2. v. l.) den Blumenstrauß am letzten Tag.

Unsere langjährige Mitarbeiterin **Frau Dumaschewski** verließ nach 40 Arbeitsjahren bei Wohnbauten ebenfalls am 31.08.2018 das Unternehmen. Sie war als Sachbearbeiterin im Mahn- und Klagewesen tätig. Durch ihre aufgeschlossene Art werden sich einige Mieter wahrscheinlich noch lange an sie erinnern können.

Wir danken an dieser Stelle den ehemaligen Mitarbeitern für ihre engagierte Arbeit und wünschen ihnen für die Zukunft Gesundheit, Glück und viel Freude mit Hobbys, Familie und Freunden.

Marzipan-Kirsch-Plätzchen

Zutaten

200g	Marzipanrohmasse
100g	Butter
1	Ei
30g	Zucker
½ Pck.	Vanillezucker
1 Prise	Salz
200 g	glutenfreies Mehl (normales geht auch)
60 g	Konfitüre Sauerkirsche

Marzipan raspeln und mit den übrigen Zutaten, bis auf die Konfitüre, zu einem glatten Teig verkneten. Dann eine Stunde kalt stellen. * Aus dem Teig ca. 3 Zentimeter dicke Rollen formen und diese in Scheiben schneiden. Die Scheiben auf ein mit Backpapier ausgelegtes Backblech setzen und eine Mulde in die Mitte jeder Scheibe drücken. * Die Konfitüre kurz erhitzen, sodass diese flüssig ist. Anschließend jeweils einen kleinen Klecks Konfitüre in die Mulde der Plätzchen geben. * Die-Marzipan-Kirsch-Plätzchen im vorgeheizten Backofen bei 160 Grad (Umluft 140 Grad) etwa 20 Minuten backen.

Wir packen einen Rucksack



von **Jessica Hensel und Ines Müller-Börnink**
(Finanz- und Rechnungswesen, Öffentlichkeitsarbeit)

Der Sommer ist vorbei und wir sehnen uns nach den ersten Schneeflocken. Trotz des kalten Wetters beschließen wir, wieder auf einen Spaziergang durch Schwedt zu gehen. Wir wollen Sie natürlich auch heute wieder recht herzlich einladen, uns zu begleiten.

In der **Louis-Harlan-Straße 1** begegnet uns ein großer grüner Neubau. Wir sind neugierig und gehen dichter. Auf einem großen Schild steht „**BrauWerk**“. Brauwerk? Wir wollen natürlich mehr wissen und gehen hinein. An der Eingangstür steht: „Geöffnet für Bierkenner und solche, die es werden wollen“. Toll – mit einem freundlichen „Herzlich Willkommen“ empfängt uns Herr Ronald Steinke im Eingangsbereich.

Jessica Hensel:

Was ist das Brauwerk und wann hat es eröffnet?

Ronald Steinke:

Wir, als leidenschaftliche Bierbrauer haben die Gasthausbrauerei „**BrauWerk**“ am 29. Oktober 2018 eröffnet. Wir brauen hier vor Ort 6 eigene Biersorten. Handgemachte Köstlichkeiten nach guter alter Tradition. Das Bierbrauen ist handwerklich, anspruchsvoll und verlangt zahlreiche Arbeitsschritte. Weiterhin ist es eine zeitliche und logistische Herausforderung. Aber es ist auch Leidenschaft. Von der Brauung bis zum wirklichen Bierausschank vergehen mindestens 3 – 4 Wochen. Für uns zählt jedes Malzkorn, das aus Bayern geliefert wird, und jede Hopfendolde, aus dem Allgäu, zur Herstellung unserer Biere. Bodenständig und handwerklich, familiär und nachhaltig, kreativ und wertvoll, musikalisch, herzlich und aufgeschlossen – Das sind Eigenschaften und Werte, die sich in jedem Sud, jedem Bier widerspiegeln.

Wir brauen das „**Schwedter Schloss Gold**“ Weizenbier (Sommerbier), „**Raffiniertes**“ Rotbier, „**Schwedter**“ Pilsener, „**Odertaler**“ Helles Bier, „**SchwarzStorch**“ Schwarzbier und das „**Karthäuser**“

Jessica Hensel steht vor dem Eingang des neu eröffneten Restaurants „**BrauWerk**“.



Hier wird aus Hopfen und Malz köstlich frischer Biergenuss. Ronald Steinke zeigt Jessica Hensel die Anlage und erklärt die Herstellung des Bieres.

Kellerbier. Abwechslend gibt es 4 Sorten in unserem Restaurant. Pro Bierbrauung können wir 300 Liter Bier herstellen. Weiterhin ist das Gasthaus eine Ergänzung für unseren Hotelbetrieb, im Altstadtquartier. Es war längst an der Zeit, unser Hotel mit einer Gastronomie zu ergänzen. Wir merken schon jetzt, dass das Angebot auch bei unseren Hotelgästen gut ankommt.

Jessica Hensel:

Wow, das ist ja sehr interessant. Ich habe mir gerade auch die Speisekarte angeschaut. Sie umfasst zum Beispiel eine Brauwerkhexe, Bierkutscherschnitzel, Brauhausburger, Brauhauspfanne und eine Brauerplatte. Hier findet wirklich jeder etwas, was er gerne isst. Ich habe vorhin die Tische entdeckt, die einen eigenen Zapfhahn haben. Was hat es damit auf sich?

Ronald Steinke:

Unsere Speisekarte wollen wir immer saisonal anpassen. Auch weitere Angebote wie zum Beispiel in der Adventszeit das Martinsgans-Essen oder ein Brunch an den Adventssonntagen bieten wir an – gerne mal vorbeischaun und nach Angeboten fragen.

Genau, die Tische mit Zapfhahn haben Sie richtig gesehen. Wir haben zwei große Tische für ca. 8-9 Personen. In der Mitte ist ein Zapfhahn, an dem ein 10 Liter Fass Bier angeschlossen wird. Jeder kann sich dann nach belieben sein Bier selber zapfen. Natürlich kann die Gruppe zwischen den hauseigenen Biersorten die Biersorte selbst wählen. Hierfür ist jedoch eine Reservierung erforderlich. Einfach unter der Telefonnummer 03332-835790 anrufen.

Jessica Hensel:

Das ist wirklich eine tolle Idee. Auch wenn man einmal Besuch hat. Die Räume bieten sich super für Feierlichkeiten an. Bieten Sie sowas hier auch an?

Ronald Steinke:

Ja gerne. Sie können bei uns mit bis zu 80 Personen feiern. Wenn man die Zwischentüren aufmacht, sogar mit bis zu 120 Personen. Wir bieten dann auch ein Buffet an und helfen Ihnen gerne bei der Planung. Egal ob Sie eine Geburtstagsfeier, Hochzeit, Weihnachtsfeier oder Betriebsfest planen – Wir stehen Ihnen gerne als Planer, Eventgastronom und herzlicher Gastgeber zu Ihren Anlässen zur Verfügung.

Jessica Hensel:

Das ist gut zu wissen. Mir sind natürlich nicht die tollen, extravaganten Bierflaschen und Bierfässer entgangen. Das ist eine gute Geschenkidee für den Bierliebhaber unter den Freunden oder in der Familie. Übrigens auch ein tolles Weihnachtsgeschenk.

Ronald Steinke:

Genau, die Idee ist, dass sich der Bierliebhaber, sagen wir mal am Freitag, die 1 oder 2 Liter Bierflasche an der Theke mit dem Bier seiner Wahl füllen lässt. Zu Hause kann er dann in Ruhe genießen. Ob das Lieblingsbier gerade durch die Zapfanlage läuft, sollte vorher telefonisch erfragt werden.

Jessica Hensel:

Es war ein toller Besuch im Brauwerk. Herr Steinke hat uns mit so viel Leidenschaft und Begeisterung vom Bierbrauen und gemüthlicher Gastlichkeit erzählt, dass wir auf jeden Fall selbst als Gäste hier einkehren werden.

Haben Sie auch Interesse an einer Führung durch die Gasthausbrauerei und wollen auch viele interessante Informationen über die Herstellung des Bieres erfahren? Dann reservieren Sie sich unter der Telefonnummer **03332 – 835790** eine Führung im Brauwerk. Oder besuchen Sie einfach das Restaurant „Brauwerk“ und genießen Sie die hauseigenen Biere und durchstöbern die Speisekarte. Das Brauwerk hat Montag – Samstag von 16.00 Uhr bis 23 Uhr geöffnet. Sonntag ist Ruhetag.

In jeder Wohnbauten-info Ausgabe packt Jessica Hensel etwas in den Wohnbauten-Rucksack. Beim Besuch im Brauwerk ist es natürlich eine **Bierflasche** geworden, mit einem **Gutschein zur Bierbefüllung** Ihrer Wahl. Welches ist Ihr Lieblingsbier?

Der **Wohnbauten-Rucksack** ist nun am Ende des Jahres vollgepackt. Wir waren in der ersten Wohnbauten-info Ausgabe in der **Verlagsbuchhandlung Ehm Welk**. Hier erhielten wir das **Uckermark-Kochbuch von Frieda Amerlan: Am Herd des Hauses**. In der zweiten Wohnbauten-info Ausgabe waren wir in der **„SPRACHSCHMIEDE Logopädische Praxisgemeinschaft Braun & Braun“** und legten einen **15,00 EUR Gutschein der Apotheke am Waldrand** in den Rucksack. Außerdem haben wir bei **„Netti's Nail Lounge“** ebenfalls einen Gutschein in den Rucksack gepackt. **Wenn Sie den Rucksack gewinnen möchten, senden Sie uns das Stichwort „Rucksack“ bis zum 05.01.2019 an:**

Wohnbauten GmbH Schwedt

Gewinnspiel Rucksack

Am Holzhafen 2

16303 Schwedt/Oder

Wir hoffen, dass wir Ihnen auf unseren Spaziergängen durch Schwedt interessante neue Informationen und Inspirationen geben konnten. Wir freuen uns auf das nächste Jahr.

Wildtiere in der Stadt



„Für ein sauberes Schwedt“ – eine Aktion der Stadt Schwedt/Oder

Im vorigen Jahr fand erstmals die Aktion „Für ein sauberes Schwedt“ statt. Die Aufklärungskampagne richtete sich dabei an Hundehalter. In diesem Jahr ist das Thema der Aktion „Wildtiere in der Stadt“. Mit Plakaten, Faltblättern und Schildern am Bollwerk will die Stadt aufklären.

Die Erfahrungen des Stadtordnungsdienstes haben gezeigt, dass das Futter für Gänse und Schwäne am Bollwerk auch Ratten anlockt. Beobachtet wurde, dass Füchse, Marder und Waschbären Nahrung an Müllplätzen in der Stadt finden. Noch halten sich die Belästigungen durch Wildschwein und Co. in Grenzen. Gänzlich verdrängen wird man Wildtiere aus der Stadt nicht. Aber wenn die Nahrungsgrundlage weitestgehend reduziert wird, minimiert

sich auch eine Gefährdung des Menschen und der Natur. Wildtiere finden in ihrer natürlichen Umgebung genug Nahrung. Sie sind nicht auf unsere Hilfe angewiesen.

Wussten Sie übrigens, dass Enten und Schwäne unsere Backwaren nicht so gut vertragen – insbesondere wenn sie aufgequollen oder gar schimmelig sind? Das passiert, wenn Brotreste eine Weile liegenbleiben oder im Wasser schwimmen. Das Füttern lockt außerdem vermehrt Vögel an, so dass es zu verstärkter Verschmutzung durch Kot kommt. Futterreste und Kot können zu Sauerstoffmangel oder einem Nährstoffüberschuss in Gewässern führen – gefährlich und sogar tödlich für Fische. Am besten ist es, die Tiere in der Natur ohne Brotbeutel zu beobachten.

Zuschüsse für Azubis

von Jessica Pallasch, Azubi 2. Ausbildungsjahr

Am 01.09.2017 habe ich meine Ausbildung als Immobilienkauffrau bei der Wohnbauten GmbH Schwedt/Oder begonnen. Bis zu diesem Zeitpunkt habe ich mir noch keinerlei Gedanken gemacht, wie ich alles finanzieren würde. Ich muss meine Handyrechnung bezahlen, meine Miete und meine Unterkunft, wenn ich zur Berufsschule nach Frankfurt/Oder fahre. Zwar findet der Berufsschulunterricht nur alle 2-3 Wochen statt, aber trotzdem fallen Kosten für die Fahrt dorthin, die Schlafmöglichkeit und auch für die Verpflegung vorort an. Auch wenn die Ausbildungsvergütung sehr gut ist, ist das Geld trotzdem schneller ausgegeben als man denkt. Daher habe ich mich den Formularen gestellt, die einem die Möglichkeit geben sich einen Teil des Geldes für die Unterkunft und Verpflegung erstatten zu lassen. Daher werde ich versuchen, das Thema für alle zukünftigen Auszubildenden zu erklären.

Wer erhält finanzielle Unterstützung?

Azubis, die auf eine Unterkunft angewiesen sind, erhalten Unterstützung, wenn die Hin- und Rückfahrt zwischen Wohnort und Berufsschule drei Stunden übersteigt. Darin eingeschlossen ist die reine Fahrt- und Wartezeit.

Wie beantrage ich den Zuschuss?

Es muss nachgewiesen werden, dass der Azubi am Berufsschulunterricht teilgenommen hat. Daher muss das Oberstufenzentrum den Zeitraum und die Anzahl der Tage der Berufsschule bestätigen. Dafür benötigt man ein bestimmtes Antragsformular, welches man im Internet finden kann unter: <https://mbjs.brandenburg.de/bildung/zuschuesse-und-unterstuetzung.html>.

Diesem Antrag werden die Originalbelege bzw. Originalrechnungen beigelegt, zusätzlich mit einem Zahlungsnachweis (einem Kontoauszug oder Quittung). Die Anzahl der Übernachtungen und die Kosten für die Verpflegung müssen dort ersichtlich sein. Wenn in der Unterkunft des Azubis keine Verpflegung gestellt wird, so wird von einem Richtwert von 8,00 € pro Tag ausgegangen. Wenn ein Antrag für die Erstattung das erste Mal gestellt wird, dann muss eine Kopie des Ausbildungsvertrages beigelegt werden. Der Antrag muss nun zu guter Letzt einfach ausgefüllt werden. Es darf kein Punkt vergessen werden, wenn dies doch der Fall ist, wird der Antrag unbearbeitet zurück geschickt.

Wann und wo muss der Antrag abgegeben werden?

Zuständig ist das Schulverwaltungsamt des Landkreises, in dessen Gebiet sich die Ausbildungsstätte befindet. Der erste Schritt soll sein, dass man sich zu Beginn des ersten Ausbildungsjahres bei dem zuständigen Schulverwaltungsamt meldet und unter Angabe der Ausbildungsdauer die voraussichtlich entstehenden Kosten anmeldet. Mit dem zuvor genannten Antragsformular beantragt man dann die tatsächlichen Zuschüsse:

- Spätestens bis zum 1. April des Jahres für das vorangegangene gesamte 1. Schulhalbjahr und
- Spätestens bis zum 1. Oktober des Jahres für das vorangegangene gesamte 2. Schulhalbjahr.

So wie zuvor erwähnt, müssen die Anträge vollständig eingereicht werden bis zum Ablauf der genannten Fristen, ansonsten erhält man keinen Zuschuss für den jeweiligen Abrechnungszeitraum.



Wie viel Zuschuss wird ungefähr gezahlt?

Man erhält einen Zuschuss von 50 % der nachgewiesenen Gesamtkosten für die Unterkunft und die Verpflegung. Jedoch werden es höchstens 10,00 € pro Tag sein.

Wie man sieht, ist es eine kleine Erleichterung für den Geldbeutel, wenn man sich diesen Formularen stellt. Man muss sich nur damit beschäftigen, dann geht es auch ganz schnell und einfach. Und man bekommt doch einiges an Geld wieder zurück, welches man schon als ausgegeben abgeschrieben hat.

Des Weiteren gibt es noch andere Möglichkeiten, um Zuschüsse zu erhalten, die einem während der Ausbildung weiterhelfen können. Weitere Beispiele sind:

- **Berufsausbildungsbeihilfe (BAB):** Generell hat jeder Azubi einen Anspruch auf BAB, wenn es mit dem Ausbildungsgehalt zu knapp wird. Der monatliche Höchstsatz liegt bei 635,00 €. Das besondere daran ist, dass es nicht zurückgezahlt werden muss. Der Betrag wird davon abhängig gemacht was die Eltern für einen Verdienst haben. Die einzige Voraussetzung für BAB ist, dass man eine staatlich anerkannte duale Ausbildung macht. BAB wird bei der Bundesagentur für Arbeit beantragt. Wenn man nachschauen möchte, ob man ein Recht auf BAB hat und wie hoch der Betrag ungefähr sein wird, kann man es auf der Internetseite der Bundesagentur für Arbeit berechnen lassen.
- **Wohngeld:** Wenn man keinen Anspruch auf BAB hat, dann kann man Wohngeld beantragen. So wie es der Begriff schon sagt, wird man dabei Hilfe bekommen in Form der Mietzahlung. Hierfür muss der Azubi volljährig sein und bereits ein Ablehnungsschreiben des BAB haben. Außerdem braucht man einen Nachweis, dass man nicht mehr bei den Eltern wohnt und die Miete für die Wohnung selbst zahlt.

Wir wünschen unseren Mieterinnen und Mietern frohe und besinnliche Festtage zu Weihnachten. Verbringen Sie schöne Stunden mit Ihren Lieben und starten gesund und voller Tatendrang ins neue Jahr 2019. Für das neue Jahr wünschen wir Ihnen Gesundheit, Glück und Erfolg.

Geschäftsführung, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wohnbauten GmbH Schwedt/Oder



Betriebsferien zum Jahreswechsel: In der Zeit vom 24.12.2018 – 01.01.2019 finden keine Sprechzeiten statt. Störungen und Havarien melden Sie bitte unserem 24-Stunden Havariedienst unter der Rufnummer 22 333.

Sprechzeiten und Telefonnummern der Wohnbauten GmbH Schwedt/Oder

Allgemein

telefonische Einwahl	440-0
Telefax	44 01 94
e-mail:	wb@wohnbauten-schwedt.de
Homepage:	www.wohnbauten-schwedt.de
Havariedienst	2 23 33

Geschäftsführung und Fachabteilungen

Kaufmännischer Geschäftsführer	44 02 26
Technische Geschäftsführerin	44 02 23
Abteilungsleiterin Mieterbetreuung	44 01 22
Abteilungsleiter Technik	44 02 41
Fachbereichsleiter Haustechnik	44 02 02
Personalleiterin	44 02 08
Persönliche Sprechzeiten vorzugsweise nach Vereinbarung	

Wohneigentumsverwaltung

Frau Rehse	44 01 21
------------	----------

Gewerberaumvermieter

Frau Figur (z. Z. vertreten durch Frau Krüger)	44 01 62
Telefonische Sprechzeit	täglich 7.30 - 09.00 Uhr
Persönliche Sprechzeit	Dienstag 13.00 - 18.00 Uhr Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

Mieterbetreuer

Frau Duckert (z. Z. vertreten durch Frau Staat)	44 01 17
Frau Figur (z. Z. vertreten durch Frau Krüger)	44 01 62
Frau Fock	44 01 05
Herr Krenzien	44 01 18
Frau Rehse	44 01 21
Frau Wendt	44 01 37
Frau Uerkvitz	44 01 28
Frau Wilke (z. Z. vertreten durch Frau Klocke)	44 01 27

Vermieter

Frau Blankenfeldt	44 01 04
Frau Guse	44 01 31
Frau Zühlke	44 01 03
Telefonische Sprechzeit	täglich 7.30 - 09.00 Uhr
Persönliche Sprechzeit	Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 18.00 Uhr Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

Sonstige wichtige Bereiche

Betriebskostenabrechnung	44 01 12 / 44 01 32 / 44 01 10
Mietenbuchhaltung	44 01 13 / 44 01 33 / 44 01 14
Mahn- und Klagewesen	44 01 02 / 44 01 30
Persönliche Sprechzeit	Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 18.00 Uhr Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

Homepage & E-Mail-Adressen

Homepage Wohnbauten Schwedt	www.wohnbauten-schwedt.de
Kaufmännischer Geschäftsführer	wb@wohnbauten-schwedt.de
Technische Geschäftsführerin	tgf@wohnbauten-schwedt.de
Technik (Bau- und Haustechnik)	technik@wohnbauten-schwedt.de
Betriebskosten	bk@wohnbauten-schwedt.de
Versicherung	versicherung@wohnbauten-schwedt.de
Finanz- und Rechnungswesen	fr@wohnbauten-schwedt.de
Mieterbetreuer	mieterbetreuer@wohnbauten-schwedt.de
Personalleiterin/Öffentlichkeitsarbeit	pw@wohnbauten-schwedt.de
Vermieter	vermieter@wohnbauten-schwedt.de
Wohneigentum/Gewerbe	wug@wohnbauten-schwedt.de

IMPRESSUM

Herausgeber:	Wohnbauten GmbH Schwedt/Oder · Am Holzhafen 2 16303 Schwedt/Oder
Redaktion:	Wohnbauten info-Team – eine Arbeitsgruppe der Wohnbauten GmbH Schwedt/Oder; Informationen, Anregungen, Meinungen und Kritiken richten Sie bitte an unser info-Team.
Druck:	Druckerei Nauendorf GmbH · Nordring 16 · 16278 Angermünde ☎ (0 33 31) 30 17-0 · ✉ (0 33 31) 30 17 20
Fotos:	Wohnbauten GmbH Schwedt/Oder